

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 322.

Freitag 27. Juni 1902.

96. Jahrgang.

Politische Tageschau.

* Leipzig, 27. Juni.

Der gestrige Tag ist verflohen, ohne die Weltung zu bringen, daß König Edward trotz der Hinausschiebung seiner Krönung die ungeschriebenen Verpflichtungen wahr gemacht habe, die seine Beauftragten betreffs einer Erleichterung des Postes der Boeren in Transvaal, Oranjestaat und ihrer Kampfgesossen in und aus dem Caplande abgeben hatten und deren Vermittlung für den Krönungstag verheißt worden war. Man wird dadurch zu der Frage gedrängt: Ist das Befinden des Königs zu schlecht, um ihm die Ausführung seiner Pflicht zu gestatten, oder ist es so gut, daß es ihm mit voller Zuversicht auf seine Genesung erfüllt und ihm nicht daran zu denken ist, daß er seiner Krönung durch den in Aussicht gestellten Gnadenact eine beständige Weiche werde geben können? Gewiß alle unsere Leser wünschen mit uns das Beste. Die Meinungen freilich, die über den Zustand des hohen Patienten vorliegen, sind nicht so, daß sie auch in Anderen volle Zuversicht auf seine Wiedererholung erwecken könnten. Wie meinen daher, daß es die Pflicht seiner Krone und Rathgeber sei, ihm wenigstens die Möglichkeit einer Katastrophe vor Augen zu stellen, die ihm das ersehende Bewußtsein rauben könnte, mit einer guten That sein Leben abzuschließen. Vielleicht würde eine solche That nicht ohne günstigen Einfluß auf sein Befinden sein. Jedenfalls würde ein bald erfolgender Gnadenact der bestmöglichen Art der späteren Krönung nicht von ihrer Friedlichkeit und Weisheit trennen. Im Gegentheil würde nicht nur in Deutschland, sondern überall, wo das Schicksal des heldenmüthigen Volkes in Südafrika innige Theilnahme erweckt, ein tiefes Schicksal noch vor den Krönungsfestlichkeiten mildernder Gnadenact König Edward's diesem Sympathien erworben, weil er den Beweis erbringen würde, daß der König den Gedanken nicht ertragen konnte, vom Tode von der Krönung seines Reichthums und der Ausführung einer guten That abgehalten zu werden.

Das Organ des Cardinals Rampolla, der „Observatore Cattolica“, ist über die Bekanntgabe des Schiedsrichters des Papstes derartig erheitert, daß ein Berliner Blatt, dem die Auslösung des „Observatore Cattolica“ telegraphisch gemeldet wird, mit Rücksicht auf das deutsche Straßburger es unterläßt, die kritischen Stellen wiederzugeben. Je zorniger aber der „Observatore Cattolica“ über jene Bekanntgabe ist, um so bezeichnender ist das eigene Bekenntnis des genannten Organes: der Kulturkampf hat heute nur eine historische Erinnerung und die deutschen Katholiken können sich über schlechte Behandlung wirklich nicht beklagen. In dem der „Observatore Cattolica“ sich so vernehmen ließ, gab er dem deutschen Centrum eine neue Pille zu schlucken, die ja die Centrumslagen über schlechte Behandlung ebenwomöglich abweisen wie die gewöhnliche Drogen. Auf solche Weise wird die Stimmung der kirchlichen „Kath. Volksgen.“ noch günstiger werden als bisher. In welchem Grade die Vogelfest des genannten rheinischen Centrumsblattes unter dieser Stimmung gelitten hat, geht aus dem Umstande hervor, daß es triumphierend in Erinnerung bringt, was Papst Leo beim Empfang der nach England reisenden australischen Minister gesagt hat. Ihnen gegenüber äußerte nämlich der Papst, die katholische Kirche genieße nirgendwo „mehr“ Freiheit, als in England und in seinen Colonien. Damit sollen die nichtkirchlichen Commentatoren des päpstlichen Ausspruchs über die Lage der deutschen Katholiken geschlagen sein. Als ob die päpstliche Auslassung gegenüber den australischen Ministern es ausschloß, daß die deutschen Katholiken eben so viel Freiheit besitzen — auch in den Augen des Papstes — wie die katholischen Deutschlands! Da die „Kath. Volksgen.“ von ihrem Dummheit aus das an die australischen Minister gerichtete päpstliche Wort sich verprägt, ihre politischen Gegner würden „nachdenklich“ gestimmt werden, so wäre es unnützlich, wollte man ihr das Ergebnis dieses Nachdenkens vorenthalten. Vorenthalten sei ihr aber auch nicht das Befremden darüber, daß sie die Glaubwürdigkeit des päpstlichen Ausspruchs gegenüber den australischen Ministern mit ungleich größerem Respekt behandelt als die Glaubwürdigkeit der päpstlichen Auslassung gegenüber den Generaloberst v. See. Die Unzuverlässigkeit des Vesteren sucht das rheinische Centrumsblatt mit allen Mitteln zu betreiben, die Unzuverlässigkeit des Ersteren ist ihr nicht im geringsten zweifelhaft. Gewöhnlich für jene ist ja freilich nur ein preussischer Generaloberst, Gewöhnlich für diese dagegen australische Minister oder vortranische Würdenträger!

Mit der völkerrrechtlichen Stellung Paul Krüger's beschäftigen sich mehrere aus- und inländische Blätter. Im „Budapester Tageblatt“ hatte ein ungarischer „Kenner des Völkerrichts“ und der internationalen Rechtsgewohnheiten dargestellt, daß Krüger bis zum Ablauf seiner Amtsdauer nach internationaler Verpflichtung die Stellung und die Verantwortlichkeit eines Staatsoberhauptes gebühre. Bis zum 12. Mai u. J. sei Krüger berechtigt, dieselbe in Anspruch zu nehmen; von da ab sei Krüger, da er nicht wiedergewählt sein

würde, Privatmann. Verfüglig aber sei er berechtigt, die Transvaalregierung in Europa aufrecht zu erhalten, wenn ihm das passend erscheine und er sie — bezahlen könne. Völkerrichtlich ließe sich auch nicht im Wege, daß fremde Mächte und Cabinet die Transvaalregierung weiter anerkennen und mit ihr verkehren, es wäre das kein Verstoß des Völkerrichts, nur ein gegenüber England „unfreundlicher“ Act, das heißt etwas, was nach Gründen der politischen Zweckmäßigkeit zu beurtheilen sei. Dem gegenüber bemerkt die „Kreuzzeitung“ mit Recht, daß Krüger schon jetzt Privatmann sei. „Sein Amt als Präsident der Transvaal-Republic ist erloschen, da diese selbst nicht mehr besteht; jenes Amt übte er lediglich kraft Auftrages dieser selbstständigen Republik. Der Auftrag ist mit demselben Augenblicke kündigung geworden, in dem der Auftraggeber, d. h. die Transvaal-Republic, ihre rechtliche Existenz verloren hat. Man kann höchstens sagen, daß dem Vorn Krüger aus internationaler Courtessie die höhere Stellung und die Ehrenrechte eines Staatsoberhauptes, sowie die Bezeichnung als Präsident mit der üblichen Titulatur geblieben werden können. Aber ein Anspruch darauf steht ihm nicht zu.“ Hierüber könnte, jedoch der „Hamburger Correspondent“ zurechtfinden, ein Zweifel obwalten, falls eine Unterwerfung der Boeren ohne Krüger's Willkür rechtlich nicht hätte zustande kommen können. Da aber die Unterwerfung formell an Schalk Burger übergegangen und Krüger „auf Urlaub“ war, sei dieser Umstand nicht betrachtlich, was ja Krüger durch das Eingehen der Krone auch indirect anerkannt habe. Damit sei auch die Gesandtschaftsfrage erledigt und es habe wohl keinen praktischen Zweck, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, ob England seine Gesandtschaft bei einem Staate aufrechterhalten würde, der auch fernerhin einen Gesandten der Transvaal-Republic als dem diplomatischen Corps zugehörig betrachten wollte.

Gegen 20 Städte haben die Deutschen in Mähren in den letzten 15 Jahren an die Tschechen verloren. Es sind dies z. B. Trobitz, Jamsky, Mährisch-Budweis, Tausch, Eibenschitz, Groß-Selowitz, Straßnitz, Ungarisch-Brod, Leßkowitz, Wallathitz-Neeritz, Greibitz, Kremsier, Ungarisch-Gratitz, Proßnitz und Pittau. Ein wurden im dritten Wahlkörper nur tschechische Stadtverordnete gewählt; infolge der Gleichgültigkeit vieler Deutschen und des Einwirkens des tschechischen Wahlkörpers gingen auch bald der zweite und dritte Wahlkörper den Deutschen verloren, so daß die Tschechen unumkehrbar Gebiete der Gemeinden wurden. Diese Erfolge haben die mährischen Tschechen ermutigt, auch die Eroberung anderer Gebiete zu versuchen. Ihr Angriff richtet sich besonders auf Göding, Ruudenburg und Kromau im südlichen Mähren und auf Mährisch-Neustadt, Witzel, Leinitz, Reibitz, Reibitzsch und Hohenstadt im Norden des Landes. Die Eroberung von Olmütz und selbst von Brünn erhofft man in einer späteren Zeit. Es unterliegt keinem Zweifel, daß gar manche von diesen Städten den Deutschen verloren gehen wird, da der alte tschechische Bürgerstand von den von allen Seiten eindringenden Slaven weggeschwemmt wird. Das einzige Mittel, sich der Slawisierung zu erwehren, die tschechischen Handwerkerleistungen und Gehilfen, die tschechischen Diensthofen und Arbeiter durch deutsche zu verdrängen, ist bisher nur in Olmütz und einigen kleinen Orten zur Anwendung gekommen. Der Plan, durch Uebertritt zum römisch-katholischen Glauben deutsche Geschlechter und deutsche Vortradition zu erlangen, ist auch nur in wenigen Orten (z. B. in Hohenstadt) vernünftig worden.

Durch den Telegraphen wurde vor einigen Tagen gemeldet, daß das russische Ministerium den Bau einer Eisenbahn von Astrachan nach Sfaratow auf dem linken Ufer der Wolga beschlossen habe. Diese neue Linie ist von großer Bedeutung, nicht nur für den asiatischen Kreis, sondern auch für das Wolgaregion und, da sie auf dem linken Wolgauer gebaut wird, für das gesamte Jansenreich. Es herrscht eine Zeit lang Zweifel darüber, ob der Bau auf dem rechten oder linken Wolgauer hergestellt werden sollte. Für die erstere Idee sprach die größere Billigkeit; man hätte vor allem den Bau einer Brücke über den Strom vermieden, die jetzt unermesslich geworden ist und Millionen kosten wird. Aber der Nutzen wäre nur ein geringer gewesen. Jetzt dagegen wird die Linie mit der Kasan-Irak-Gisenbahn in Verbindung gesetzt und ein direkter Verkehr mit dem Nordosten hergestellt. Außerdem ist es klar, daß die Strecke nicht in Astrachan ihre Endstation erreichen, sondern allmählich durch den Kaukasus bis Persien und wohl noch weiter fortgesetzt werden wird. Der letztere Gesichtspunkt ist beim Beschluß des Ministeriums jedenfalls maßgebend gewesen. Im anderen Falle hätte man das linke Wolgaregion gewählt. Auf diese Weise trägt die Eisenbahn Astrachan-Sfaratow weit über eine geographische Provinzlinie hinaus. Sie ist vielmehr ein Teil jenes Riesenprojekts, nach welchem die Russen Persien mit Bayern durchziehen wollen, bis sie eine direkte Verbindung des europäischen Asiens mit dem persischen Golfe besitzen.

Deutsches Reich.

* Berlin, 26. Juni. (Zur Erhebung der Waarenhaussteuer.) Dem Vernehmen nach hat der preussische Finanzminister den in Betracht kommenden behördlichen Stellen zur Nachsicht eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zugesandt, welche sich auf die Erhebung der Waarenhaussteuer bezieht. Eine Firma betrieb in zwei Orten zwei verschiedene Geschäfte. In einem derselben wurden nur Waaren einer der im Waarenhaussteuergesetz aufgeführten Gruppen vertrieben, während zum Betriebe des anderen Geschäfts Waaren aller vier Gruppen gehörten. Der in jedem der beiden Geschäfte erzielte Jahresumsatz betrug rund 1/2 Million, überwiegt also zusammen 400 000 M. Nach dem Umfange von nahezu 1/2 Million Mark war die Firma zur Waarenhaussteuer veranlagt, und diese Veranlagung auch in der Berufungsinstanz erhalten. Das Oberverwaltungsgericht hat entschieden, daß die Veranlagung zu Unrecht erfolgt ist, weil im Wesentlichen befanden worden ist, daß, falls der Kleinhandelsbetrieb einer Firma sich über mehrere Orte erstreckt, die Steuerpflicht nur insoweit eintritt, als ihre Verkaufsstellen in einem und demselben Orte oder in unmittelbar benachbarten Orten mehr als eine der unterliegenden Waarengruppen bilden. Danach tritt für den Handel in Verkaufsstellen eines Ortes oder mehrerer unmittelbar benachbarter Orte, in denen nicht mehr als eine der Waarengruppen geführt wird, die Steuerpflicht überhaupt nicht ein. Es muß demgemäß auch der in jenen Verkaufsstellen erzielte Umsatz und Ertrag für die Besteuerung auch dann ganz außer Betracht bleiben, wenn in den Verkaufsstellen eines anderen Ortes Waaren aus mehreren Gruppen geführt werden. Diejenigen gewerblichen Niederlassungen, für welche die Voraussetzungen des Gesetzes nicht zutreffen, scheiden also bei der Bestimmung der Steuerpflicht des Betriebes in jeder Beziehung vollständig aus. Da damit der Jahresumsatz der betreffenden Firma, soweit er zur Waarenhaussteuer herangezogen werden würde, 400 000 M. nicht übersteigen hätte, so sprach das Oberverwaltungsgericht die Freistellung von der veranlagten Steuer aus.

* Berlin, 26. Juni. Aus der Unfallstatistik für Forst- und Landwirtschaft, die im Jahre 1901 erhoben worden ist, nachdem seit der ersten Erhebung 10 Jahre verstrichen waren, macht der „Reichsanzeiger“ vorläufige Mittheilungen, denen das Folgende entnommen ist:

Die durch Rundschreiben des Reichsversicherungsamts vom 3. Januar 1901 vorgeschriebene Statistik ist für jede verletzte oder getödtete Person, für die im Laufe des Jahres 1901 zum ersten Mal eine Entschädigung festgestellt wurde, angefüllt worden. Die Statistiken sind von den Versicherungsstellen vierteljährlich eingereicht und im Reichsversicherungsamt nachgeprüft und bearbeitet worden. Es hat sich dabei ergeben, daß 56 930 Personen getödtet oder verletzt sind, für die im Jahre 1901 zum ersten Male Entschädigungen festgestellt sind. Auf 1000 versicherte Personen kommen 4,90 Verletzte, wobei aber zu bemerken ist, daß für die Bevölkerungsrechnung im Allgemeinen die schon im Jahre 1895 bei der Berufs- und Gewerbezahlung ermittelten Zahlen verwendet werden mußten, da eine besondere neuere Erhebung über den Berufsstand nicht möglich war. Durch diesen Umstand wird es auch zum Teil erklärlich, daß die Bevölkerung der Verletzten 1901 so sehr viel höher war als im Jahre 1891, in dem sie nur 1,59 auf 1000 Versicherte betrug. Zwischen den einzelnen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften waltete in der Unfallszahl sehr große Verschiedenheiten ob. In der oberbayerischen Berufsgenossenschaft kamen auf 1000 Versicherte 7,36 Unfälle, in der mecklenburgischen 6,91, in der niedersächsischen 6,90 und in der hessisch-nassauischen 6,77, dagegen in der braunschweigischen nur 2,76, in der sächsischen 1,92, in der anhaltischen 1,62 und in der von Reich a. 2. nur 1,61. Von den preussischen Provinzen stehen nicht Hessen-Kassel am schlechtesten da (Verletzte mit 6,20, Gehilfen-Gehilfen mit 6,08 und Brandenburg mit 6,06, am besten Posen mit 3,93, Sachsen mit 3,75 und die Rheinprovinz mit 3,73. Von der Gesamtzahl der Unfälle im Reich entfielen 34,60 u. H. auf die Bevölkerung von Posen, 4,64 auf die von Ostpreußen, 10,09 auf die von Pommern, 8,15 auf die von Westpreußen und 0,70 auf die von Schlesien, während auf die anderen landwirtschaftlichen Tätigkeiten (Landwirtschaft, Baugewerbe u. s. w.) 41,2 u. H. der Unfälle kommen. Die Bevölkerung der Ostpreußen und des Reichs ist nicht bei weitem am gefährdetsten zu sein, indem hier auf 10 000 Pflanz 54,68 Unfälle bei den Ostpreußen und 29,66 Unfälle beim Reich kommen, dagegen bei den Pommern nur 7,64, bei den Westpreußen 4,10 Unfälle auf 10 000 Pflanz gezeichnet sind. Beachtenswert ist, daß die durch Maschinen verursachten Unfälle seit dem Jahre 1891 verhältnismäßig stark zugenommen sind: ihr Antheil an der Gesamtzahl beträgt nur 2,42 u. H. gegen 1,97 im Jahre 1891. Ebenso sind noch die durch Zusammenstoß, Einbruch, Feuer- oder Umsturz von Gegenständen verursachten Unfälle von 13,25 auf 11,22 und die durch Versärfen von Weizen, Toppeln u. s. w. verursachten von 20,90 auf 19,59 u. H. gesunken.